

**Geschäftsstelle der BVWR e. V.**

Warschauer Straße 58 A

c/o IMEW

10243 Berlin

Tel.: 030 - 293817- 79

Fax: 030 - 293817- 80

Assistenz des Vorstandes:

Meike Winterhagen

[Winterhm@drk.de](mailto:Winterhm@drk.de)

Berlin, den 03. Juni 2011

**Stellungnahme der BVWR**

**zum Entwurf des Nationaler Aktionsplanes der Bundesregierung**

**zur Umsetzung der BRK**

Die BVWR als Interessensvertretung der Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen begrüßt grundsätzlich den Entwurf des Nationalen Aktionsplanes für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die BVWR bedauert hingegen sehr, dass sie nicht in dem Verteiler für den Referentenentwurf aufgenommen und somit auch nicht um Rückmeldung gebeten worden war. Dabei betont die Bundesregierung in diesem Entwurf immer wieder, wie wichtig die Einbeziehung von Betroffenen sei. Wir empfinden die Tatsache, dass wir nicht um Rückmeldung gebeten wurden und dass der Zeitrahmen für eine Rückmeldung für die ausgewählten Verbände dermaßen knapp bemessen war, dabei eher als gegenteiliges Signal.

Das finden wir schade und fordern erneut, in Zukunft darauf zu achten, Betroffene so einzubeziehen, dass sie wirklich mitgestalten können. Denn bedenkt man die Rückmeldefrist und die Tatsache, dass der Entwurf nicht in leichter Sprache vorlag, so kommt schnell die Frage auf, wie beispielsweise lernbehinderte Menschen in der Kürze der Zeit reagieren sollen. Aus eben diesen Gründen kann die BVWR nur zu einigen Punkten eine erste Stellungnahme zu ausgewählten Aspekten, die ihr besonders wichtig erscheinen, vorlegen:

## **Personenzentrierung**

Die BVWR begrüßt grundsätzlich den Ansatz der Personenzentrierung.

Wir stellen aber gleichzeitig fest, dass dies für einen großen Teil der Beschäftigten in der WfbM (Werkstatt für Menschen mit Behinderung) in der Praxis problematisch sein wird, da gegenüber Ämtern und Behörden viele Ängste und Vorbehalte bestehen. Aus diesem Grund fordern wir in diesem Zusammenhang eine intensive Schulung der Sachbearbeiter. Auch die Beschäftigten, für die diese Angebote bestimmt sind, müssen in die Lage versetzt werden, die sich für Sie daraus ergebenden Konsequenzen zu verstehen. Aus unserer Sicht benötigen wir daher viel mehr Experten in eigener Sache.

Auch die Neuordnung der Eingliederungshilfe ist für uns ein zweischneidiges Schwert: Es bestehen von Seiten der Betroffenen große Ängste, dass diese für viele Betroffene mit einer Verschlechterung Ihrer Situation verbunden sein wird.

Es besteht großer Bedarf, die Gesetzesvorlage auch den Betroffenen zu erklären, damit diese vor Inkrafttreten über die sich für Sie ergebenden Konsequenzen informiert sind und entsprechend darauf reagieren können.

Auch über die Schaffung neuer Angebote für Werkstattbeschäftigte bestehen aus Informationsmangel große Bedenken.

Dies löst bei den Werkstattbeschäftigten Zukunftsängste aus.

## **Dialog mit Werkstatträten**

Die BVWR begrüßt es, dass die Werkstatträte intensiv in einen Dialog über die Erfahrungen mit der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) einbezogen werden sollen.

Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Dialog schon seit Jahren besteht und bereits viele konkrete Vorschläge zur Fortentwicklung dieser Verordnung vorliegen. Wichtig ist uns daher, dass sich endlich in der Umsetzung etwas tut und es nicht nur bei Gesprächen bleibt. So zum Beispiel in Bezug auf die dauerhafte Finanzierung der Werkstattratsarbeit auf Landes- und Bundesebene wie auch die Verabschiedung einer bundeseinheitlichen, trägerübergreifenden Verordnung, die den Beschäftigten mehr Mitbestimmungsrechte einräumt.

Wir stehen sehr gerne auch weiterhin für diesen Dialog zur Verfügung und freuen uns über eine weitere, konstruktive Zusammenarbeit!

### **Bundesweite Berücksichtigung von Werkstätten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen**

Die BVWR begrüßt die Berücksichtigung von Werkstätten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Es ist von essentieller Bedeutung, dass die Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Regelung besteht.

#### **Fazit:**

Die BVWR begrüßt grundsätzlich den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es ist aber von essentieller Bedeutung, dass die Werkstattbeschäftigten rechtzeitig, umfassend und adäquat über die Auswirkungen der für Sie relevanten Themen eingebunden werden. Dabei ist es auch wichtig, für ein ausreichendes Zeitfenster zu sorgen.

Des Weiteren müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Werkstattbeschäftigten als Experten in eigener Sache zu fördern und Sie in die Lage zu versetzen, Ihre Interessen selbst zu vertreten. Hierzu ist Sorge zu tragen, die überregionale Vernetzung der Werkstatträte zu fördern und die Finanzierung der überregionalen Werkstattratsarbeit sicherzustellen.



Andreas Bollmer

Vorsitzender der BVWR